

Erfahrungen aus erfolgreichen Finma-Bewilligungsverfahren

Zur Ausübung ihres Geschäfts brauchen unabhängige Vermögensverwalter und Trustees künftig eine Finma-Bewilligung, deren Erlangen mit einem mehrmonatigen Prozess verbunden ist. Was beinhaltet dieser genau? Wo liegen die Herausforderungen? Lässt sich der Weg ohne externe Unterstützung bestreiten?



Von Dr. Fabian Schmid
Leiter Regulatory & Compliance
BDO Financial Services

Die wenigsten Vermögensverwalter müssen im Hinblick auf regulatorische Voraussetzungen bei Null anfangen, wenn sie den Finma-Bewilligungsprozess starten. Dennoch sind die neuen Anforderungen nach Fidleg und Finig vergleichsweise hoch – insbesondere für kleinere Institute. Nicht nur die Organisation, auch sämtliche Prozesse und Verträge gilt es auf die neue Gesetzgebung hin anzupassen. Zudem müssen wichtige Entscheidungen für die unternehmerische Zukunft getroffen werden. Dies verlangt von den Lizenz-Anwärterinnen und -Anwärtern viel Weitsicht und mitunter Selbstkritik, denn auf die Frage «Welche Risiken birgt mein Geschäftsmodell?» muss eine Antwort vorliegen. Genau dies bedeutet aber auch Chancen. Denn die eigenen Dienstleistungen und Prozesse zu überprüfen, geht oftmals mit einer Optimierung derselben einher, was letztlich den Kundinnen und Kunden zugutekommt. Die Lizenz

steht für einen hohen Qualitätsstandard und besseren Kundenschutz – das ist durchaus begrüssenswert.

Step by step

Am Anfang des Bewilligungsverfahrens steht eine saubere Planung. Ein Überblick hinsichtlich Gesamtprozess und zu unternehmender Schritte ist von zentraler Bedeutung, wenn Effizienz den Takt in diesem Projekt angeben soll. Phase zwei beinhaltet dann das Erstellen von Fidleg- und Finig-konformen Verträgen, Weisungen, Reglementen etc. Anschliessend beginnt die «heisse» Phase: Das korrekte und qualitativ hochwertige Aufbereiten des Gesuchs und aller Beilagen. Hier geht es um nicht weniger als der Finma und der Aufsichtsorganisation (AO) aufzuzeigen, dass man als Institut sämtliche gesetzlichen Anforderungen und Erwartungen erfüllt. Das Gesuch wird dann vorerst bei der AO eingereicht. Diese prüft den Antrag sowie die Unterlagen und fordert allenfalls zu Nachbesserungen und Ergänzungen auf. Nachdem die AO grünes Licht gegeben hat, geht das Gesuch zur Finma. Für Rückfragen und damit verbundene weitere Umsetzungen sollte genug Zeit eingeplant werden. Patrick Burger, BDO Kunde und CEO bei Sinvest, einem der ersten von der Finma bewilligten Vermögensverwalter, empfand den Austausch mit den Aufsichtsbehörden als gut, aber intensiv. Er sagt: «Für uns war es zielführend, dass BDO die Abklärung sämtlicher Rückfragen der AO und der Finma, von der Einreichung des Gesuchs bis zur Bewilligung, übernahm und das Gesuch jeweils direkt nachbesserte.»

Allein oder mit Unterstützung?

Wer sich dazu entscheidet, den Prozess ohne Unterstützung zu absolvieren, spart natürlich externe Kosten. Eigenständig befasst man sich dann mit sämtlichen

unternehmerischen Fragen und rechtlichen Anforderungen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und das Wissen, das in diesem Kontext aufgebaut wird, kann insbesondere bei der Implementierungsphase und später auch im operativen Geschäft von Vorteil sein. Vielen Vermögensverwaltern verleiht es jedoch ein Gefühl von Sicherheit, diese für die berufliche Zukunft entscheidende Angelegenheit in Zusammenarbeit mit erfahrenen Experten anzugehen. Oft geht es um komplexe regulatorische Fragen, zu deren Klärung fundiertes Fachwissen und vor allem Vergleichswerte aus der Praxis notwendig sind.

Die Entscheidung, ob man den Weg zur Finma-Lizenz mit oder ohne externe Unterstützung bestreiten möchte, hängt letztlich immer von einer individuellen Ressourcen-Abwägung und vorhandenem Fachwissen ab.

Time is running

Erfahrungsgemäss vergehen vom ersten Kick-off-Meeting bis zum Einreichen des Gesuchs bei der AO etwa 2 bis 3 Monate. Danach ist sowohl für die Verhandlungen mit der AO als auch für jene mit der Finma mit jeweils rund 2 Monaten zu rechnen. In dieser Zeitspanne wird zwar nicht ununterbrochen diskutiert und nachgebessert, aber es lohnt sich, längere Entscheidungswege und Reaktionszeiten einzuplanen – immerhin sind auf allen Seiten viele Personen involviert.

Ratsam ist es, den Prozess möglichst rasch einzuleiten, denn das Gesuch muss bis Ende 2022 bei der Finma eingereicht sein. Da viele Institute mit dem Verfahren erst jetzt beginnen, könnten sich bei den verschiedenen AO und bei der Finma die Bearbeitungszeiten verlängern.

fabian.schmid@bdo.ch
www.bdo.ch/uvv-services